

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau vom 29. Mai 2018
– Drucksache 16/4180**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom
29. Mai 2018 – Drucksache 16/4180 – Kenntnis zu nehmen.

06. 06. 2018

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Sylvia M. Felder

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung
Drucksache 16/4180 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Abg. Josef Frey GRÜNE bemerkte, diese Mitteilung sei ein Positivbeispiel für
eine rechtzeitige Unterrichtung des Landtags. Denn die Behandlung im Bundesrat
sei für den 6. Juli 2018 vorgesehen, und so bleibe genügend Zeit für eine gute
Vorbereitung.

Er fuhr fort, hier gehe es um Verbraucherschutz. Wenn über CHECK24, Verivox,
Google, Yahoo und dergleichen nach dem besten Anbieter in den unterschiedlichsten
Bereichen gesucht werde, dann sollte auch offengelegt werden, ob das Ranking
der Ergebnisse durch die Zahlung eines Entgelts beeinflusst worden sei. Das sollte
transparent sein.

Das sei Ausdruck guten Verbraucherschutzes und wirke abschreckend auf Verbreiter von Fake News und auf diejenigen, die unseriöse Werbung betrieben. Anbieter von Onlineplattformen sollten auch ihre AGB klar formulieren und auffindbar machen sowie Änderungen der Geschäftsbedingungen mitteilen. Das seien im Geschäftsleben eigentlich Selbstverständlichkeiten. Die Fraktion GRÜNE stimme der Mitteilung daher zu.

Abg. Joachim Köbler CDU wies darauf hin, Ziel des Verordnungsentwurfs sei es, gewerbliche Nutzer von Onlineplattformen und Suchmaschinen zu schützen.

Dabei seien zwei Aspekte ganz wichtig. Zum einen würden einheitliche Transparenzregeln über diese Plattformen gelegt, und zum anderen sollten die Parameter der Algorithmen offengelegt werden. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob die Offenlegung der Ranking-Algorithmen in das Geschäftsgeheimnis eingreife oder ob das verlangt werden könne.

Die Einrichtung eines internen Beschwerdemanagements sei zwar aufwendig, komme möglicherweise aber den Nutzern zugute, die meinten, übervorteilt worden zu sein. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und 10 Millionen € Jahresumsatz seien ausgenommen.

Abg. Peter Hofelich SPD schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, auch er befürworte, dass kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten von der Verpflichtung zur Einrichtung eines internen Beschwerdemanagements befreit seien, doch müssten alle Unternehmen – schon ab dem ersten Mitarbeiter – responsiv sein. Insgesamt begrüße die Fraktion der SPD den Vorschlag.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP legte dar, anfänglich seien die Suchportale neutral gewesen. Das habe sich gewandelt. Daher sei es richtig, dass die Politik auf diesen Wandel reagiere und eine Kennzeichnung fordere. Oftmals erwarteten die Verbraucher noch immer, dass objektive Hits und Suchergebnisse angezeigt würden. Daher sollte der Verbraucher darüber informiert werden, wenn das Ranking durch bezahlte Entgelte beeinflusst werde. Es brauche diese Transparenz. Daher begrüße seine Fraktion das Ganze.

Doch sollte die Bürokratie im Auge behalten werden. Gerade im Hinblick auf Start-ups und auch auf andere Unternehmen sollte die Dokumentationspflicht so gering wie möglich gehalten werden. Es könne nicht darum gehen, auch noch den letzten Einzelfall abzudecken. Vielmehr sollten die großen Plattformanbieter im Blick behalten werden und nicht der kleine Mittelstand.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD gab zu bedenken, Algorithmen seien manchmal die Basis der Geschäftsgrundlage. Derzeit gebe es in der Bundesrepublik auch die Diskussion darüber, dass die SCHUFA ihre Rankingberechnungen offenlegen solle. Wenn die Algorithmen tatsächlich offengelegt werden müssten, könnte es sein, dass komplette Geschäftsgrundlagen wegfielen. Der ursprüngliche Erfolg von Google basiere auch darauf, dass die Suchmaschine von Google einfallsreicher als die der anderen gewesen sei. Darauf sei auch die Marktmacht von Google zurückzuführen. Durch eine Offenlegung aller Algorithmen würde der Fortschritt gehemmt.

Im Übrigen dürfe das Ganze nicht zu einer Bürokratisierung führen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, in der Tat würde die vollständige Offenlegung der Algorithmen vielen Modellen die Geschäftsgrundlage entziehen. Der Vorschlag der Kommission ziele aber darauf ab, dass die entscheidenden Parameter, die über die Positionierung in einem Ranking entschieden, benannt werden müssten. Algorithmen würden weiterentwickelt, wodurch sich auch die Kriterien änderten, anhand derer solche Ranglisten entstünden. Da solle Transparenz über die wichtigsten Merkmale hergestellt werden. Es gehe mitnichten um eine vollständige Offenlegung des Algorithmus. Wie die einzelnen Parameter, die am Ende für die Rangliste entscheidend sein könnten, gewichtet würden, müsse nicht offengelegt werden.

Plattformen, zu denen Unternehmen Geschäftsbeziehungen aufnahmen, wenn sie beispielsweise dort ihre Waren anböten, müssten selbstverständlich auch auf Beschwerden oder dergleichen in irgendeiner Weise reagieren. In der Praxis sei es sehr schwierig, große Plattformen zu erreichen. Bisweilen gelinge das nur über Onlineformulare. Das von der Kommission vorgeschlagene interne Beschwerdemanagementsystem solle insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, die die Plattformen für ihr Geschäft nutzen wollten, Erleichterung bringen, indem für Transparenz gesorgt werde und sichergestellt werde, dass es solche Prozeduren gebe und die Wirksamkeit dieser internen Streitbeilegungsmechanismen auch entsprechend dokumentiert werde.

Was die Bürokratiebelastung betreffe, so resultierten die höchsten unmittelbaren Lasten aus dem Streitbeilegungsmechanismus. Dort müsse Personal vorgehalten werden, um entsprechende Prozesse zu gestalten. Da gebe es die bereits angesprochene Größenklausel. Insgesamt stelle sich aber die Frage, wie es in Baden-Württemberg, Deutschland oder der EU gelinge, erfolgreiche Plattformen zu bekommen, wo bisher – zumindest was den baden-württembergischen Raum betreffe – die Amerikaner die Nase vorn hätten. Die Position des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, sei im Grunde, dass die bürokratische Belastung möglichst gering gehalten werden sollte. U. a. werde mit baden-württembergischen Unternehmernetzwerken aus dem IT-Bereich darüber gesprochen, inwiefern es hier notwendig sei, für kleine Unternehmen und Start-ups im Rahmen des weiteren Prozesses weitere Befreiungen zu erwirken.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4180 Kenntnis zu nehmen.

11. 06. 2018

Sylvia M. Felder